

„Jagd auf die „langen Kerls“ im Lauenburgischen.

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der Vater des großen Friedrich, hatte bekanntlich eine Leidenschaft für Grenadiere von schlankem Wuchs und ungewöhnlicher Größe. Und diese Leidenschaft verführte ihn dazu, seine Werbeoffiziere nicht nur in alle Teile der eigenen Monarchie, sondern auch in alle übrigen Länder Europas zu entsenden und dort mit sanfter Gewalt alles aufgreifen zu lassen, was Hosen trug und gut gewachsen, arglos und mehr als sechs Fuß lang war. Ruhige, verheiratete Männer wurden ihren Familien entrissen und nach Potsdam geschleppt. Der König aber glaubte aus innerster Überzeugung, ein Recht auf diesen Menschenraub zu haben, da die übrigen Fürsten diese prächtigen Gestalten nicht nach Gebühr zu schätzen wußten.

Unter diesen Werbungen hatten naturgemäß besonders die Nachbarstaaten Preußens zu leiden. Und so war es kein Wunder, daß aus diesen Gewaltsamkeiten unzählige Streitigkeiten entstanden. Aber alle Vorstellungen und Beschwerden beim Berliner Hofe halfen nichts. Der König bekam es nicht über sich, seiner Leidenschaft zu entsagen.

Der schärfste Konflikt aber brach zwischen Preußen und dem Kurfürstentum Hannover aus, dem damals bekanntlich auch unser Herzogtum Lauenburg durch Personalunion angegliedert war. Obgleich König Friedrich Wilhelm und Kurfürst Georg blutsverwandt, gemeinsam erzogen und verschwägert waren, hatten sie doch eine derartige Abneigung gegeneinander gefaßt, daß sie vor gegenseitigen schweren Beleidigungen nicht zurückscheuten. Als nun Grenzstreitigkeiten und die oben geschilderten Übergriffe preußischer Werber hinzukamen, da steigerte sich die Gereiztheit auf beiden Seiten bis zur Siedehitze, und beide Fürsten bereiteten sich auf einen Waffengang vor. Kurfürst Georg, der zugleich König von Großbritannien war, eilte 1729 von London nach Hannover, um persönlich die Kriegsrüstungen zu überwachen. Friedrich Wilhelm aber sammelte seine Streitkräfte bei Magdeburg. So wäre es auf ein Haar schon damals, wie 27 Jahre später, zu einem europäischen Kriege gekommen, wenn nicht in letzter Stunde der Kaiser und andere deutsche Fürsten vermittelt und die meisten schwebenden Streitpunkte durch einen besonderen Ausschuß aus der Welt geschafft hätten.

Trotzdem hatte aber der Unfug der preußischen Werbungen noch zwei bemerkenswerte Nachspiele. Die Erbitterung der beiden Schwäger war so groß, daß eine Herausforderung zum Zweikampf erfolgte, und dieser wäre wirklich und wahrhaftig im Lustschloß zu Salzdahlum bei Wolfenbüttel ausgefochten worden, wenn es die Vorstellungen des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig und des preußischen Gesandten nicht noch zu guterleht erreicht hätten, der spottlustigen Welt dies seltsame Schauspiel zu ersparen.

Das andere Nachspiel aber war nicht mehr zu verhindern. Die durch die preußischen Übergriffe geschädigten Staaten — Kurpfalz,

Hessen-Kassel, Sachsen-Gotha, Köln, Münster und selbst die Generalstaaten der vereinigten Niederlande — taten sich unter der Führung Hannovers zusammen und richteten äußerst scharfe Erlasse gegen die preußischen Werber und ihre Gewalttätigkeiten. So heißt es in dem Edikt der Hannoverschen Regierung vom 14. Dezember 1731, das natürlich auch für Lauenburg Geltung hatte:

Wir Georg der Andere, etc. Fügen hiemit zu wissen: Nachdem Wir höchst mißfällig vernommen, daß Unsere getreue Unterthanen, zumahl an denen Grenzen, von auswärtigen Werbem, die sich insgemein für Preußische ausgeben, sehr beunruhiget und nicht allein mit List über die Grenze gelockt und alsdann zu Annehmung fremder Krieger-Dienste gezwungen, sondern auch in Unserem Territorio in ihren Häusern durch gewaltsame Einfälle oder gar mit gewaffneter Hand überfallen, weggeschleppt und enrölliret, dergleichen grobe Tätlichkeiten auch wol gegen Personen, die in Unseren wirklichen Krieger-Diensten stehen, ganz ungescheuet ausgeübet werden. . . . Als setzen und ordnen Wir, und wollen ernstlich, daß . . . selbige Werbere, wann sie sich in Unsern Landen betreten lassen, . . . ohne Ansehen der Person so fort arrestiret und, da sie sich in starker Anzahl einfinden solten, durch Lütung der Sturm-Klöden verfolgt werden, auch zu derselben Unhaltung, wann es nöthig, Unsere . . . Militz . . . behülfflich seyn soll. . . . Solche Königl. Preußische Werbere, sie mögen in flagranti oder nachhero betreten werden, welche einige Gewalt in Unsern Landen ausgeübet oder auch nur tentiret, sollen als Straßen- und Menschen-Räubere, Störher der allgemeinen Ruhe und des Land-Friedens, auch Verlezer Unserer Hoheit tractiret und ohne alles Ansehn der Person und Qualität, so bald sie schuldig befunden worden, am Leben . . . bestraffet werden. Sollte ein Königl. Preußischer gewaltsamer Werber . . . sich unterstehen, . . . sich mit Gewalt zu widersetzen, So können Unsere Unterthanen Gewalt mit Gewalt vertreiben, solche sich widersetzende gewaltsame Werbere . . . todtschlagen oder niederschließen, und wollen Wir solchenfalls demjenigen nicht allein, welcher einen Königl. Preußischen gewaltsamen Werber todt oder lebendig liefert, sondern wer auch sonst einen davon zur Hassf bringen wird, aus Unserer Krieger-Casse jedesmahl Funffzig Thaler reichen lassen. . . .

• Trotz dieses wahrhaft drakonischen Erlasses nahmen die preußischen Werbungen in unserm Lande kein Ende. Dafür finden wir äußerst interessante Beweise in einigen Schriftstücken, die unser Landesarchiv gerade in den letzten Wochen erwerben konnte.

In dem ersten Stück richtet die Regierung an die „Beamte zu Raßeburg“ unter dem 22. Februar 1736 folgende Verfügung:

„Euch wird ohne Zweifel bekannt seyn, was gestalt für wenig Tagen ein Kupferschläger auff der Beeke durch frembde, vermuthlich Königl. Preußische Werber bey 40 an der Zahl des nachts mit Ge-

walt von Bette geholet und entführet worden; Ihr wisset nun, wie scharff dergleichen gewaltthätigen frembde Werbungen verboten worden, und da dergleichen Gewalt an den Grenzen dieses Herzogthums verübet worden und zu befürchten stehet, es mögte dieselbe auch an Sr. Königl. Majestät unsers allergnädigsten Herrn Unterthanen ausgeübet werden, So habet Ihr gesambten Unterthanen des Euch anvertrauten Ampts ohne Zeitverlust anzubefehlen, daß Sie wohl auf ihrer Hut seyn und bey Unternehmung einiger Gewalt von frembden Werbern nach Vorschrift des in anno 1731 publicirten edicts verfahren sollen, und werdet Ihr an Orthen und Enden, wo Ihr es nöthig findet, sonderlich an der Grenze gegen Mecklenburg annoch einige exemplaria zur affirion senden, gestalt, damit es daran nicht fehle, 6 Stück hiebey erfolgen, und verbleiben Euch zu willfahren geneigt.“

Die Regierung weist also zunächst mit allem Nachdruck auf die strenge Verordnung von 1731 hin. Dann aber stellt sie energische Nachforschungen an. In einem Schreiben an den Amtmann Ebell und den Amtschreiber Oldenburg zu Rakeburg vom 24. Februar 1731 fordert sie sofortigen Bericht darüber, ob die vorher genannten 40 preußischen Werber, die am 19. oder 20. Februar Mustin passiert hätten, sämtlich bewaffnet waren, ob sie zu Fuß oder beritten erschienen seien und ob und wie lange sie sich in Mustin oder in dessen Nähe aufgehalten und wie sie sich dort betragen hätten. Leider ist von den Akten dieses Falles nicht mehr als die beiden erwähnten Stücke übrig geblieben. —

Ein zweiter Fall dagegen ist weit besser aufgeklärt. Doch da handelt es sich um einen Übergriff preußischer Werber, der schon unter der Regierung Friedrichs des Großen geschah und gewiß nicht auf die Einbringung eines besonders „langen Kerls“, sondern auf die Rekrutierung für das durch die ersten schlesischen Kriege geschwächte preußische Heer abzielte. Immerhin lag auch hier ein grober Gewaltstreich vor, und wir verstehen die Entrüstung und die Strenge der kurfürstlichen Regierung, wenn sie unter dem 5. November 1751 an das Amt in Rakeburg schreibt:

„Als ohnlängst ein Schäfer-Knecht Nahmens Jürs von den Adelsichen Rögelschen Felde durch den in Lübeck auf Werbung liegenden Preußischen Lieutenant Ruszkowsky mit Gewalt weggenommen worden, So begehren Nahmens Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. Unseres Allergnädigsten Herrn Wir hiemit an Euch, von dessen Persohn mit aller Geheimniß und Vorsicht genaue Erkundigung einzuziehen, damit in der Persohn nicht geirret werde, und, falls er sich in hiesigen Amte betreten lassen sollte, denselben zu arretieren und mittelst einer sicheren Bauer Wache in civiler Bewahrung zu behalten, mithin davon anhero alsfort zu berichten, damit er sodann mit einen Commando von hier aus abgehohlet werden könne.“

Der arme Schäfer ist erst viele Jahre später nach schweren Erlebnissen in seine Heimat zurückgekehrt. Er ist dann in Hollenbeck ansässig geworden, und man hat ihm, dem altgedienten Soldaten, sogar

das Amt des Bauernvogtes übertragen. Die kurfürstliche Regierung aber hatte das Vorkommnis von 1751 nicht vergessen und beauftragte abermals das Amt in Rakeburg, den Jürs über die damalige Entführung und die Schicksale, die er inzwischen gehabt hatte, zu vernehmen. Die Aussage des Schäfers lautet nach der jetzt vom Landesarchiv erworbenen Akte folgendermaßen:

„Er (Hans Jürs) hätte auf einen Sonntag Vormittag auf'm Rogelschen Felde die Schafe gehütet, als ihrer 3, nämlich 2 in grüner Kleidung, der 3. te aber mit einem braunen Überrock, sich zu ihm genahet und welcher letzterer, wie Er nachher erfahren, der Preußische Werb-Lieutenant gewesen. Worauf sie ihn gefraget, ob der dortige Förster zu Hause, und Er erwiedert, er wüßte es nicht eingentl., indem Er wol gesehen, daß der Förster ins Holz gegangen, doch könnte es wohl sein, da es jetzt Mittag wäre. Die 3 Werbers hätten zu erkennen gegeben, wie sie den Förster gerne sprechen möchten. Gleich darauf wäre Er von ihnen befragt, ob er Feuer machen könnte, welches er mit ja beantwortet, wäre aber beim Hinreichen des Feuers von einem vorne an der Hand angefaßt und von den andern rückwärts gehalten und gebunden, worauf sie gefraget, ob er nicht der mittelste von seinen Brüdern sey und Franz hieße, welches Er mit ja beantwortet. Der Lieutenant, welcher ein Pferd bey sich gehabt, wäre darauf nach dem im Holze gehaltenen Wagen geritten, worauf solcher herbeygefahren und von denen Werbers Er, Jürs — die Hände auf den Rücken gebunden — darauf gelegt worden. Sie wären bis Mechow ohne Behinderung gefahren. An diesem Ohrt aber hätte Er über Hilfe gerufen, welches die Werbers aber damit abzuwenden gesucht, da sie beständig als betrunkene Leute geschrien, ferner dem Jürs den Mund zugehalten und den Wagen in vollen Sprüngen jagen lassen. Wie sie soweit mit ihm gekommen wären, daß sie geglaubt, sie hätten nunmehr nichts mehr zu befürchten, hätte ihn der Lieutenant gefraget, ob er Gust Meyer und seine Tochter in Lübeck wol kenne. Jürs hätte erwiedert: Ja. Ferner hätte der Lieutenant gesagt, die Jungfer auf dem Hofe zu Rogel bey dem Verwalter Pipenpalm wäre seine Muhme, worauf Jürs dem Lieutenant zu erwidern gegeben, wie Er nunmehr längst einsehen könnte, wer ihn angegeben. Der Lieutenant hätte erwiedert, es wäre schon lange mit seinem, des Jürs, Verwalter (Pipenpalm) ausgemacht, daß sie ihn abholen könnten. Der Fuhrmann, welcher aus Lübeck wäre und Cordes hieße, hätte Sie bis Parchim gefahren, alwo Er mit den Werbers wieder zurückgefahren. Er, Jürs, aber den Preußischen Husaren daselbst übergeben worden, welche ihn nachher von einer Garnison zur andern bis Königsberg transportiert. Das Hand-Geld und capitulation hätte ihm der Lieutenant wieder Willen aufgedrungen, auch hätte Er wieder seinen Willen einen Brief nach Hause schreiben müssen, daß er von der Preußischen Werbung wol zufrieden und Er 50 R.Th. Handgeld frey willig genommen hätte, welches letztere zwar an dem, Er hätte aber das Geld gezwungen nehmen müssen.

Von Königsberg wäre er das folgende Jahr nach Potsdam gelanget und wäre als Grenadier unter das 3te Bataillon Gaarde

gegeben. Wie sie hiernach ins Feld gegangen, sey Er bey Hochkirchen von den Oesterreichern gefangen genommen worden, aus welcher Gefangenschaft Er zu entkommen dadurch Gelegenheit gehabt, weil Er sich gegen die Oesterreicher obligirt, künftig keine Preußischen Dienste wieder zu nehmen. Hierauf habe Er sich unter das hiesige Jäger-Corps begeben wollen, wäre aber wegen einer gehaltenen Blessur nicht annehmlich befunden, wie solches der ihm ertheilte Paß des Lieutnants vom Stockhauseischen Corps bezeugte.

Da nun diese Anzeige dem Jürs vorgelesen worden, solche von ihm genehmigt worden, so ist dieses Protocoll damit geschlossen, und comparente wurde dimittirt.“

Soweit die neuerworbenen Akten des Landesarchivs! Die Gegenwart aber hat keine Ursache, über derartige Zustände die Nase zu rümpfen, so lange eine „Kulturnation“, wie die französische, es mit den Werbungen für die Fremdenlegion in den europäischen Ländern ebenso schlimm, wenn nicht noch schlimmer treibt.